

# Preise

## Dienstleistung ZEV / virtueller ZEV

Gültig ab 1. Januar 2025

### WWZ-Dienstleistung ZEV / vZEV

Für die WWZ-Dienstleistung ZEV / vZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) gelten die folgenden initialen und wiederkehrenden Kostensätze. Die Dienstleistung umfasst unter anderem die Messung des Stromverbrauchs bei den abzurechnenden Parteien mittels Zähler (Direkt- oder Wandlermessung), deren Bewirtschaftung, die Auslesung und Verarbeitung der Messdaten, die Rechnungsstellung an die teilnehmenden Parteien des Zusammenschlusses und das Inkasso, die Bearbeitung von Anfragen durch den WWZ-Kundendienst und die Abrechnung mit dem Vertragspartner. Im Rahmen der WWZ-Dienstleistung ZEV / vZEV übernimmt WWZ diese Aufgaben im Auftrag des Vertragspartners.

### Einmalige Einrichtungskosten

Bei nachträglichen Objektanpassungen oder -erweiterungen wird der Staffelpreis neu angewendet.

Kategorie	pro Messpunkt (bei gleichzeitiger Einrichtung bis 10 Messpunkte)	pro Messpunkt (bei gleichzeitiger Einrichtung ab 11 Messpunkte)
	CHF exkl. MWST	CHF exkl. MWST
Messpunkt mit Direktmessung (80 A)	119.00	99.00
Messpunkt mit Wandlermessung (>80 A)	119.00	99.00

### Monatlich wiederkehrende Kosten

Monatliche Kosten pro Messpunkt für Administration, Abrechnung und Messung.

Kategorie	1 Rechnung/Jahr <sup>1</sup> pro Messpunkt und Monat	2 Rechnungen/Jahr <sup>1</sup> pro Messpunkt und Monat	4 Rechnungen/Jahr <sup>1</sup> pro Messpunkt und Monat	12 Rechnungen/Jahr <sup>1</sup> pro Messpunkt und Monat
	CHF exkl. MWST	CHF exkl. MWST	CHF exkl. MWST	CHF exkl. MWST
Messpunkt mit Direktmessung (80 A)	8.25	8.50	9.00	11.00
Messpunkt mit Wandlermessung (>80 A)	14.25	14.50	15.00	17.00

Messpunkt = Zähler bzw. ZEV- / vZEV-Parteien

Bei unterjährigem Beginn werden die effektiven Rechnungsmonate gemäss Vertrag in Rechnung gestellt.

Nachstehende Kosten entfallen für die folgenden Zähler, da sie bereits im Netzentgelt berücksichtigt sind:

- Zähler an der Übergabestelle (Austauschmessung)
- PV-Anlagen (Produktionsmessung)

<sup>1</sup> Die Erträge werden dem Vertragspartner max. zweimal jährlich rückvergütet.

Diese Preise und Konditionen sind gültig ab dem 1. Januar 2025.